

BVGer E-3867/2009 vom 3. Juli 2009

Bundesverwaltungsgericht, 2009-07-03, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-3867_2009

FR: TAF E-3867/2009 du 3 juillet 2009

IT: TAF E-3867/2009 del 3 luglio 2009

Regeste

Asyl und Wegweisung (Beschwerden gegen Wiedererwägungsentscheid)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird gutgeheissen.

E. 2

Die Verfügungen des BFM vom 12. Mai 2009 sowie vom 24. November 2008 bezüglich der Dispositivziffern 3, 4 und 5 werden aufgehoben.

E. 3

Das BFM wird angewiesen, den Beschwerdeführer in der Schweiz vorläufig aufzunehmen.

E. 4

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 5

Das BFM wird angewiesen, dem Beschwerdeführer eine Parteientschädigung von Fr. 732.- (inkl. Auslagen und Mehrwertsteuer) auszurichten sowie eine allfällig bereits bezahlte Gebühr zurück zu erstatten.

E. 6

Dieses Urteil geht an den Rechtsvertreter des Beschwerdeführers, das BFM und (die kantonale Behörde). Die Einzelrichterin: Die Gerichtsschreiberin: Christa Luterbacher Contessina Theis Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.